

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 14.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Von Stärkung des regulären Öffentlichen Gesundheitsdienstes bisher keine Spur – Was plant der Senat konkret?

Einleitung für die Fragen:

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass Rot-Grün den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wiederentdeckt hat, so die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig ausbauen und Prävention breiter aufstellen“ (Drs. 22/2099). Tatsächlich hat Rot-Grün in der Bürgerschaft auch gegenüber dem eigenen Senat eine „Nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ gefordert (Drs. 22/1938). Die Informationen zu den Personal- und Sachkosten der Gesundheitsämter für die Jahre 2021 und 2022, die Drs. 22/4193 zu entnehmen sind, erwecken aber nicht den Eindruck, dass eine Stärkung im Kernhaushalt eingeplant ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zur nachhaltigen Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) haben Bund und Länder den „Pakt für den ÖGD“ (PÖGD) beschlossen (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Pakt_fuer_den_OEGD.pdf). Die Bundesregierung stellt den Ländern im Rahmen des PÖGD in den Jahren 2021 bis 2026 bundesweit 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Hamburg entfallen davon mindestens 78 Millionen Euro für den vorgesehenen Personalaufwuchs – weitere Gelder werden Hamburg über Förderprogramme erreichen.

Hamburg wird im Rahmen der Umsetzung des PÖGD den ÖGD unter Berücksichtigung seiner zentralen Aufgabendimensionen modernisieren und stärken. Um das inhaltliche Ziel des PÖGD nachhaltig umzusetzen, sieht der Senat eine zielorientierte und fachliche Modernisierung des ÖGD in Hamburg vor, die konzeptionell in gemeinsamer Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und Ämter vorbereitet wird. Die Zieldimensionen Steuerung, Personalstrategie und Digitalisierung werden im weiteren Verlauf des Gesamtprojektes unter Einbindung der Beteiligten konkretisiert und operationalisiert. Die im Rahmen der Drs. 22/1938 benannten Schwerpunkte finden hierbei Berücksichtigung.

Die Fragestellungen beziehen sich auf die bezirklichen Gesundheitsämter, das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) und das Amt für Gesundheit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), soweit regelhaft mindestens 50 Prozent Tätigkeiten nach dem ÖGD-Gesetz ausgeübt werden. Nach zwischenzeitlicher Konkretisierung der ÖGD-Definition werden in der Sozialbehörde neben der Abteilung G 4 „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ erstmals auch die Abteilung „Gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Gesundheitsberufe und Senioren“ (G 1), die Abteilung „Gesundheitshilfe und Prävention“ (G 2) und die Abteilung „Gesundheitswirtschaft, Internationales“ (G 3) als Bestandteile des ÖGD ausgewiesen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2740 und 22/4193.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Drs. 22/4193 nennt 26,9 Millionen Euro Personalkosten für das Jahr 2021 für die Gesundheitsämter und 1,9 Millionen Euro Sachkosten. Diese Werte liegen mehrere Millionen Euro unter dem Wert des Jahres 2019. Wie erklärt der Senat die niedrige Veranschlagung angesichts des Umstandes, dass er doch eine Stärkung des ÖGD plant?*

Antwort zu Frage 1:

Die Differenzen zwischen der Haushaltsveranschlagung 2021/2022 und dem Ist 2019 sind auf situationsbedingte, bezirksspezifische Mehrbedarfe in den Jahren 2019/2020 zurückzuführen, beispielsweise für die Erstuntersuchungen Geflüchteter, für die entsprechend ergänzend zentrale Mittel zur Verfügung gestellt worden waren. In der Gesamtbetrachtung des ÖGD ist dagegen eine Steigerung zwischen der Veranschlagung 2019/2020 und der Veranschlagung 2021/2022 festzustellen. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Pandemie geschaffenen Stellen und anfallenden Sachkosten außerhalb des normalen Haushalts aus der hierfür gesondert und zentral bereitgestellten Ermächtigung finanziert, sodass eine Berücksichtigung im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsplan für die Jahre 2021/2022 nicht erfolgt. Im Übrigen siehe Vorbermerkung.

Frage 2: *Wie viele Stellen/VZÄ sind im ÖGD infolge der im Haushalt 2021/2022 veranschlagten Personalkosten gegenfinanziert? Bitte zusätzlich angeben, wo diese jeweils angesiedelt sind.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 1

Dienststelle	Anzahl Stellen/VZÄ mit Gegenfinanzierung
Sozialbehörde	79,22
Gesundheitsamt Hamburg-Mitte	85,72
Gesundheitsamt Altona	77,54
Gesundheitsamt Eimsbüttel	36,18
Gesundheitsamt Hamburg-Nord	62,84
Gesundheitsamt Wandsbek	59,28
Gesundheitsamt Bergedorf	26,18
Gesundheitsamt Harburg	29,83
SUMME	456,79

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden Teile des ÖGD kurzfristig aufgebaut und erweitert, sodass einige VZÄ in der Veranschlagung des Haushalts 2021/2022 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Eine Planung der Personalaufwendungen nach der VZÄ-Systematik wird für Landesbetriebe wie das Institut für Hygiene und Umwelt nicht vorgenommen.

Frage 3: *Wie ist aktuell das Ist an Stellen/VZÄ im ÖGD? Bitte zusätzlich angeben, wo diese jeweils angesiedelt sind, wie viele davon jeweils aus den veranschlagten Mitteln für den ÖGD, wie viele aus bereits genehmigten zusätzlichen Corona-Mitteln finanziert werden und ob es Stellen/VZÄ gibt, bei denen die Finanzierung noch ungeklärt ist.*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Anlage.

Frage 4: *Aus dem für sechs Jahre Laufzeit beschlossenen „Pakt für den ÖGD“ entfallen auf Hamburg für die Finanzierung des Personalaufwuchses im Jahr 2021 rund 4,4 Millionen Euro an Bundesmitteln. Was plant der Senat mit diesen Mitteln, sind diese bereits geflossen und welche Beträge entfallen jeweils für die Folgejahre auf Hamburg?*

Antwort zu Frage 4:

Die im Jahr 2021 zufließenden Mittel tragen zur Abdeckung der Kosten für die bereits zusätzlich geschaffenen Stellen bei, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Die Bürgerschaft hat eine Stärkung der IT-Infrastruktur für den Ausbau und die Modernisierung des ÖGD mit Schwerpunkt auf die Gesundheitsämter der Bezirke beschlossen. Was ist diesbezüglich neben der Einführung des Pandemie-Managers bereits zu welchen Kosten erfolgt und was ist zu welchen Kosten zu wann in Planung?*

Antwort zu Frage 5:

Zur digitalen Modernisierung der Gesundheitsämter hat der Bund im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.278.950 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden rund 524.000 Euro für reine Hardware der Arbeitsplatzausstattung der Gesundheitsämter sowie rund 330.000 Euro für die Einführung des Hamburger Pandemie-Managers eingesetzt. Insgesamt stehen noch rund 225.000 Euro zur Verfügung, deren Verwendung noch nicht beschieden ist. Eine Auflistung der beschiedenen Maßnahmen in 2021, auf Grundlage der Anträge der Gesundheitsämter und des Hamburg Port Health Center (HPHC), sowie die zu erwartenden Kosten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2

Maßnahme	Kosten
Ausstattung Konferenzräume	149.000,00 Euro
Fortbildungen	2.200,00 Euro
Lizenzen	500,00 Euro
Netzwerkinfrastruktur	8.000,00 Euro
Arbeitsplatzausstattung	39.000,00 Euro
SUMME	198.700,00 Euro

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Weitere Planungen sind abhängig von der Ausgestaltung der weiteren Förderprogramme des Bundes, die derzeit noch ausstehen.

Der Bund will die Gesundheitsämter vorrangig im Bereich des Infektionsschutzes mittels einer neuen Verwaltungsvereinbarung im Rahmen des PÖGD weiter digital stärken. Diese befindet sich aktuell in der Erstellung. Orientieren soll sich das Förderprogramm an dem vom Bund erstellten Reifegradmodell, welches voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht wird. Die Länder sind aktuell mit dem Bund zur Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung im Gespräch. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen der zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen.

Frage 6: *Welche Stelle hat bezüglich der IT für den ÖGD die fachliche Verantwortung und Steuerung inne?*

Antwort zu Frage 6:

Die fachliche Verantwortung und Steuerung nehmen das Amt für Gesundheit der Sozialbehörde (als zuständige Fachbehörde), das Bezirksamt Altona (als fachlich federführendes Bezirksamt) und das Fachamt IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung im Bezirksamt Hamburg-Nord (N/ITB) wahr.

Frage 7: *Drs. 22/1938 betont, dass der ÖGD künftig in der Prävention, der Kinder- und Jugendgesundheit, der Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit, der Versorgung von psychisch kranken und behinderten Menschen sowie den Erfordernissen des Infektionsschutzes verstärkt werden soll. Wie viele Stellen/VZÄ sind aktuell jeweils je Bezirk mit diesen Aufgaben betraut und welche Überlegungen bezüglich eines Ausbaus in welcher Form, durch welche Maßnahmen verbunden mit Personalaufstockungen in welchem Umfang sind in Planung?*

Frage 8: *Zu wann gedenkt der Senat, das beschlossene „nachhaltig angelegte Personalaufwuchskonzept entsprechend der oben dargestellten Ziele“ vorzulegen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Antwort zu 3. Die Angaben erfolgen aufgegliedert nach den Abteilungen der jeweiligen Einrichtungen des ÖGD, aus deren Bezeichnungen sich die übernommenen Aufgaben ablesen lassen.

Die Maßnahmen zur Zielumsetzung des PÖGD werden im weiteren Projektablauf konkret ausgestaltet. Für den Personalaufbau wird ein Personalaufwuchskonzept nach Maßgabe des Bundes entwickelt. Dieses soll bis zum 31. Dezember 2021 durch die Länder gegenüber dem Bund vorgelegt werden. Die Bürgerschaft wird hierüber unterrichtet werden. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: *Der Bund hat den Ländern auch Fördermittel zur Stärkung der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an Flug- und Seehäfen zugesagt. Die Rahmenbedingungen dieser Förderprogramme werden derzeit durch den Bund ausgearbeitet. Wann rechnet der Senat hier mit konkreten Informationen?*

Antwort zu Frage 9:

Bezüglich der Rahmenbedingungen zum Förderprogramm im Bereich der Flug- und Seehäfen wurde die Vorlage eines Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung durch den Bund angekündigt. Die Übermittlung des Entwurfs an die Länder ist jedoch noch nicht erfolgt. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 10: *Auch bei der Stärkung der Digitalisierung der Gesundheitsämter will der Bund sich engagieren. Liegen dem Senat diesbezüglich bereits Details vor, beziehungsweise wann rechnet er selbst damit, Details zu erfahren?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 5.

Fragen 3 und 7: Finanzierung und Anzahl der IST-VZÄ im ÖGD (Stand möglichst 14.07.2021)

Dienststelle	Tätigkeitsbereich	Stammpersonal IST-VZÄ	Corona-Einsatz IST-VZÄ	veranschlagte Mittel für den ÖGD*	Finanzierung genehmigte zusätzliche Corona-Mittel**	ungeklärte Finanzierung***
Sozialbehörde	SB G1 - Gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Gesundheitsberufe und Senioren	28,82	1,00			
Sozialbehörde	SB G2 - Gesundheitshilfen und Prävention	38,25	1,77			
Sozialbehörde	SB G3 - Gesundheitswirtschaft, Internationales	0,00	0,00			
Sozialbehörde	SB G4 - Öffentlicher Gesundheitsdienst	16,15	13,75			
Sozialbehörde	Sonstiges	0,00	11,63			
Sozialbehörde	Gesamt	83,22	28,15		214.037,39	
Institut für Hygiene und Umwelt	HU 3 - Hygiene und Infektionsmedizin	88,7	36		105.852,26	
Gesundheitsamt Mitte	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	8,63	0,45			
Gesundheitsamt Mitte	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	7,70	13,80			
Gesundheitsamt Mitte	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	1,50	10,70			
Gesundheitsamt Mitte	GA 4 - Spezialdienste	22,43	0,00			
Gesundheitsamt Mitte	Sonstiges	6,97	56,93			
Gesundheitsamt Mitte	Gesamt	47,23	81,88		1.297.110,02	
Gesundheitsamt Altona	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	22,88	0,80			
Gesundheitsamt Altona	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	20,00	0,00			
Gesundheitsamt Altona	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	9,00	5,80			
Gesundheitsamt Altona	GA 4 - Spezialdienste	0,00	0,00			
Gesundheitsamt Altona	Sonstiges	35,25	83,00			
Gesundheitsamt Altona	Gesamt	87,13	89,60		1.025.111,30	
Gesundheitsamt Eimsbüttel	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	11,93	0,00			
Gesundheitsamt Eimsbüttel	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	15,16	4,07			
Gesundheitsamt Eimsbüttel	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	7,83	8,13			
Gesundheitsamt Eimsbüttel	GA 4 - Spezialdienste	3,00	0,88			
Gesundheitsamt Eimsbüttel	Sonstiges	5,03	40,86			
Gesundheitsamt Eimsbüttel	Gesamt	42,95	53,94		441.120,55	
Gesundheitsamt Nord	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	18,78	0,00			
Gesundheitsamt Nord	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	19,24	0,00			
Gesundheitsamt Nord	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	14,80	2,50			
Gesundheitsamt Nord	GA 4 - Spezialdienste	0,00	0,00			
Gesundheitsamt Nord	Sonstiges	18,37	81,00			
Gesundheitsamt Nord	Gesamt	71,19	83,50		1.214.358,70	
Gesundheitsamt Wandsbek	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	16,63	0,00			
Gesundheitsamt Wandsbek	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	18,30	3,48			
Gesundheitsamt Wandsbek	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	13,27	1,45			
Gesundheitsamt Wandsbek	GA 4 - Spezialdienste	1,75	0,00			
Gesundheitsamt Wandsbek	Sonstiges	5,38	79,57			
Gesundheitsamt Wandsbek	Gesamt	55,33	84,50		1.102.640,63	
Gesundheitsamt Bergedorf	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	7,33	0,00			
Gesundheitsamt Bergedorf	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	7,56	0,82			
Gesundheitsamt Bergedorf	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	6,12	2,08			
Gesundheitsamt Bergedorf	GA 4 - Spezialdienste	0,00	0,00			
Gesundheitsamt Bergedorf	Sonstiges	5,46	49,72			
Gesundheitsamt Bergedorf	Gesamt	26,47	52,62		502.554,56	

Dienststelle	Tätigkeitsbereich	Stammpersonal IST-VZÄ	Corona-Einsatz IST-VZÄ	veranschlagte Mittel für den ÖGD*	Finanzierung genehmigte zusätzliche Corona-Mittel**	ungeklärte Finanzierung***
Gesundheitsamt Harburg	GA 1 - Gutachten und Gesundheitshilfen	6,17	0,00			
Gesundheitsamt Harburg	GA 2 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	16,41	0,77			
Gesundheitsamt Harburg	GA 3 - Gesundheitsaufsicht	7,92	4,34			
Gesundheitsamt Harburg	GA 4 - Spezialdienste	0,00	0,00			
Gesundheitsamt Harburg	Sonstiges	7,00	61,09			
Gesundheitsamt Harburg	Gesamt	37,50	66,20		762.371,50	

Zentrale Unterstützung (ZUK)

136,50

* Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt keine Trennung zwischen dem Fachbereich GA und dem ÖGD. Es wird daher auf die SKA 22/4193 und die Angaben zur Beantwortung der Fragen 2 und 4 verwiesen.

** Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf 2020. Weitere zusätzliche Mittel wurden noch nicht übertragen.

*** Fehlanzeige

Quelle: Daten der zuständigen Behörde